

II-1007 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**Nr. 5921J**

**1987-06-24**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Vergabe von Arbeitsaufträgen der Länder an geschützte Werkstätten im Rahmen des Invalideneinstellungsgesetzes

Das Invalideneinstellungsgesetz verpflichtet alle Dienstgeber zur Einstellung einer gesetzlich vorgesehenen Zahl von Behinderten in Relation zur Zahl der Gesamtbeschäftigten. Diese Verpflichtung trifft auch die Länder.

Nicht alle Länder kommen dieser Beschäftigungspflicht in vollem Umfang nach und sind daher zur Leistung von Ausgleichstaxe verpflichtet. Wie bei allen einstellungspflichtigen Dienstgebern besteht aber auch für die Länder die Möglichkeit, die Ausgleichstaxe anteilig um jenes Ausmaß zu reduzieren, das 15 % (bzw. 30 %) der Kaufsumme an geschützte Werkstätten erteilten Arbeitsaufträge entspricht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

**A N F R A G E :**

1.) Welche Länder haben in den Jahren 1985 und 1986 Arbeitsaufträge an geschützte Werkstätten erteilt ?

2.) Wie hoch war die Summe der Aufträge in den einzelnen Ländern in diesen beiden Jahren ?